

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 206.

Montag den 25. Juli.

1859.

Berathung des Haushaltplans durch die Stadtverordneten.

Bei Conto 1

wurde die Uebernahme der bisher aus der Kriegsschulden-Tilgungscasse an den Stiftungsbuchhalter Herrn Merseburger und den Assistenten Herrn Schwarz gezahlten Gehaltsraten von bez. 400 Thlr. und 500 Thlr. auf die Stadtkasse, so wie die Anstellung eines Aufwärters bei der Stiftungsbuchhalterei mit dem jährlichen Gehalte von 250 Thlr. genehmigt.

Zu Conto 2

war im vorigen Jahre die Einrichtung eines zweiten Wartezimmers beim Polizeiamte beantragt worden. Der Stadtrath sagt hierüber in seinem, dem diesjährigen Haushaltplane beigefügten Begleitschreiben:

„Rücksichtlich des von Ihnen zum vorigen Budget gedauerten Wunsches haben wir zu gedenken, daß, nach uns gewordenen amtlichen Erklärung, beim Polizeiamte längst ein besonderes Wartezimmer vorhanden und die Diener angewiesen waren, anständige Personen dahin zu führen.“

Das Collegium nahm die Nachricht von dem Vorhandensein des allerdings sehr wünschenswerthen zweiten Wartezimmers gern entgegen.

Conto 5.

Herr Ersatzmann Nößer, zur betreffenden Sitzung einberufen, knüpfte hieran die Bemerkung, daß man bei Besetzung des Kastellanpostens im Museum auf Wartegeld stehende Beamte, oder auf achtbare Bürger, die sich darum gemeldet, füglich hätte Rücksicht nehmen sollen. Dies sei aber nicht geschehen, vielmehr wären dabei dem Vernehmen nach Domestiken von Mitgliedern des Schletter-Comités vorgezogen worden.

Der Herr Berichterstatter Kramermeister Poppe entgegnete, daß der Finanzausschuß selbst wiederholt die Berücksichtigung solcher in Wartegeld stehender Beamten oder geeigneter Bürger empfohlen habe.

Das Conto wurde genehmigt.

Conto 6.

Bei Prüfung des vorjährigen Budgets war eine angemessene Verwertung der im Stockhouse frei gewordenen Räume beantragt worden.

Darauf erwidert der Stadtrath:

„Wenn Sie beim vorigen Budget Vorschläge von uns darüber erwarteten, wie entbehrlieche Räume des Stockhauses angemessen verwertet werden könnten, so hatten wir dies, unserer verfassungsmäßigen Stellung gemäß, lediglich als einen Anlaß derfallsiger Erörterung und Beschlussnahme zu betrachten. Nicht aber sind wir in der Lage, Ihnen Vorschläge, auf welche die Gemeindevertretung Beschlüsse zu fassen hätte, zu machen, vielmehr haben wir uns das Recht der Entschließung zu wahren, ohne daß wir deshalb der Pflicht uneingedenk sein werden, überall da, wo es das Gesetz vorschreibt, Sie um Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu ersuchen.“

„Zur Sache bemerken wir, daß das Militärwachtlocal zu einem Gewölbe vorgerichtet und mittels Meistgebots vermietet worden ist.“

Der berichterstattende Ausschuß konnte es nur dankbar anerkennen, wenn es sich der Stadtrath angelegen sein läßt, die im Stockhouse leer gewordenen Räume zu einer ihrem Umfange und ihrer vorgänglichen Lage angemessenen Verwertung zu bringen.

Herr St.-B. Dr. Heyner fand die Antwort des Rathes auf den bei diesem Conto im vorigen Jahre gestellten Antrag der wohlmeintenden Absicht des Collegiums nicht entscheidend. Die bloße Verwertung des Wachlocals habe man damals als selbstverständlich betrachtet, vor Allem aber die Einrichtung der ersten Etage des Stockhauses zu Geschäftsräumen, die sich sehr gut

verwerten müsten — im Auge gehabt. Er schlage vor, die angelegte Anlegenheit dem Bauausschuß zu überreichen, die vom Finanzausschuß votierte Anerkennung aber abzulehnen.

Der Antrag wurde unterstützt.

Referent Herr Kramermeister Poppe verwies dabei auf die Fassung des Ausschußberichtes, der wenigstens den Anfang einer besseren Verwertung nicht habe erkennen wollen. Ein Dankesvotum habe der Finanzausschuß nicht beantragt. Die Ueberweisung der fraglichen Angelegenheit an den Bauausschuß nach Antrag des Herrn Dr. Heyner wurde gegen 3 Stimmen, das Conto aber einstimmig genehmigt.

Conto 7.

Bei der ersten Bürgerschule wurde dem Gesanglehrer Herrn Müller eine jährliche Zulage von 30 Thlr., dem Realschullehrer Herrn Dr. Pausler eine jährliche Zulage von 100 Thlr. verwilligt, auch die Confirmation der Stelle des Letzteren genehmigt.

Über einen den Hützungsaufwand dieser Schule betreffenden Antrag ist bereits berichtet worden.

Bei der III. Bürgerschule gab das Collegium zur Erhöhung des Dispositionskontums um 200 Thlr. Zustimmung.

Conto 8.

a) Jacobshospital.

Die Verwilligung von hier postulierten 3901 Thlr. 5 Gr. 5 Pf. Reparaturkosten für Kessel und Waschinengrube fürrim Dampfmaschine wurde bis nach Eingang nächster Kostenanschläge ausgesetzt. Das Amtesinkommen des Pastors der Stiftung wurde um 100 Thlr. jährlich erhöht, und an diese Zustimmung der weitere Antrag geknüpft,

dass die Gräber der auf dem Friedhofe des Jacobshospitals Beerdigten in einfacher, erkennbarer Weise bezeichnet,

auch zu diesem Behufe über die dort Verstorbenen durch den Herrn Pastor der Unstalt ein Register angelegt und fortgeführt werde.

b) Arbeitshaus für Freiwillige.

Der Stadtrath postuliert hier eine Besoldungsverhöhung für den Aufwärter und Expedienten von 130 Thlr. auf 250 Thlr. jährlich.

Die Versammlung beschloß:

zu der Erhöhung des etatmäßigen Gehaltes des Aufwärters am Arbeitshaus war nur nach Höhe von 200 Thlr. Zustimmung zu ertheilen,

gleichzeitig aber dem gegenwärtigen Aufwärter Starke eine persönliche Gehaltszulage von 50 Thlr. jährlich auf so lange zu verwilligen, als derselbe seine dermaligen Arbeiten allein versieht und eine Vermehrung des Beamtenpersonals der Unstalt überhaupt nicht nothwendig wird.

Der Antrag für die Rathwache in

Conto 9.

wurde in Übereinstimmung mit den, wegen deren Reorganisation gefassten Beschlüssen nur nach Höhe von 9014 Thlr. verwilligt.

Conto 10.

wurde der Stadtrath ersucht,

Anträge auf Erbauung neuer Schleusen namentlich in den Fällen thunlichst zu berücksichtigen, wo Seiten der Adjazenten Beiträge zu den Herstellungskosten angeboten werden.

Conto 11.

Nach Ansicht des Collegiums gehören die Wehre nicht auf dieses, sondern auf das Mühlconto, da sie hauptsächlich dem Betriebe der Mühlen dienen. Das Collegium hat schon früher hierauf aufmerksam gemacht und hielt es im Interesse eines geordneten Rechnungswerks für nötig, den diesfalligen Antrag zu wiederholen. Es beschloß,

beim Stadtrath zu beantragen, daß der Bedarf der Wehre dem die Mühlen betreffenden Conto 26 zur Last gebracht werde.

Conto 12.

Bei Prüfung des Postulats für das Aichamt hatte man auf die über dessen Errichtung gepflanzten Verhandlungen zurück-